

## H. Regelungen für Gast- und Nebenhörer\*innen

[Mai 2019]

1. Gasthörer\*innen an der Theologischen Hochschule Elstal sind Personen, die in keinem der Studiengänge der Hochschule eingeschrieben sind, aber dennoch Lehrveranstaltungen der Hochschule besuchen. Nebenhörer\*innen an der Theologischen Hochschule Elstal sind Personen, die neben ihrem Studium an einer anderen Hochschule Lehrveranstaltungen an der Theologischen Hochschule Elstal besuchen. Gast- und Nebenhörer\*innen sind nicht Mitglied der Theologischen Hochschule Elstal.
2. Die Hochschule gestattet Gast- und Nebenhörer\*innen die Teilnahme am Unterricht, allerdings in der Regel begrenzt auf zwei Lehrveranstaltungen pro Semester.
3. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist kostenlos. Wollen Nebenhörer\*innen jedoch eine Prüfung in einer der Lehrveranstaltungen ablegen (z.B. Klausur oder Seminararbeit), ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten. Gasthörer\*innen ist es nicht gestattet, eine Prüfung abzulegen.
4. Um Gast- oder Nebenhörer\*in zu werden, ist ein formloser Antrag ans Rektorat zu stellen. Nebenhörer\*innen fügen dem Antrag eine Immatrikulationsbescheinigung derjenigen Hochschule bei, an der sie eingeschrieben sind. Das Rektorat gibt den Antragsteller\*innen daraufhin Auskunft über die Regelungen für Gast- und Nebenhörer\*innen.
5. Gast- und Nebenhörer\*innen haben sodann die Genehmigung der Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten einzuholen, die die gewünschten Lehrveranstaltungen verantworten.
6. Nebenhörer\*innen melden sich, falls gewünscht, wie alle anderen Studierenden in der vorgeschriebenen Frist zu den gewünschten Prüfungen an und entrichten die Prüfungsgebühren in der Verwaltung des Bildungszentrums Elstal.
7. Über ihre Prüfungsergebnisse wird den Nebenhörer\*innen eine Bescheinigung ausgestellt. Neben- und Gasthörer\*innen erhalten zudem eine Bescheinigung über die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen.